

Wochenschau 34/2025

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 34. Kalenderwoche 2025 für den 24. bis 30. August 2025.

Themen:

- Bürgerinformationsveranstaltung Neubaugebiet neben dem Hallenbad
- Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Winterscheid Nord/Ost“
- Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „östlich neben dem gemeindlichen Hallenbad“
- Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson
- Bundesweiter Warntag am 11. September 2025
- Das Rathaus informiert zur Kommunalwahl am 14. September 2025
- Wichtige Hinweise zum Thema „Licht-/Passbilder“ für Ausweisdokumente
- Stellenausschreibung der Gemeinde Ruppichteroth
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Amtliche Bekanntmachung

Einladung

zu einer Bürgerinformationsveranstaltung der Gemeinde Ruppichteroth zum geplanten Neubaugelbiet östlich neben dem gemeindlichen Hallenbad

Am Donnerstag, den **11. September 2025** findet in der Mensa der Sekundarschule in Ruppichteroth, Sankt-Florian-Straße 2, 53809 Ruppichteroth um **19.00 Uhr** eine Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Neubaugelbiet östlich neben dem gemeindlichen Hallenbad statt.

In dieser Veranstaltung sollen an diesem Abend alle interessierten Bürgerinnen und Bürger seitens der Gemeinde Ruppichteroth als Träger der Planungshoheit sowie weitere von dem Investor beauftragten Fachplaner über das Vorhaben zur Errichtung des vorgenannten Neubaugelbietes informiert werden.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Informationsveranstaltung herzlich eingeladen.

Im Anschluss der Vorträge besteht die Möglichkeit zur Erörterung Ihrer Fragen und Anregungen.

Ruppichteroth, den 05.08.2025

Ihr Bürgermeister

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

über die erneute Veröffentlichung im Internet der 29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Winterscheid Nord/Ost“ gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 beschlossen, die 29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Winterscheid Nord/Ost“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen, die Pläne gleichzeitig im Rathaus öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen. Die erneute Veröffentlichung ist erforderlich, da sich nach der Veröffentlichung aufgrund von Stellungnahmen der Behörden Änderungen an den Entwürfen ergeben haben. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost, die im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt wird, ist von der erneuten Veröffentlichung nicht betroffen.

Ziel der Durchführung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens ist die Schaffung der Voraussetzungen für eine vorrangige Bebauung mit Wohnhäusern. Der im Parallelverfahren in Aufstellung befindliche Bebauungsplan sieht eine Wohnbebauung vor, die über einen Ringschluss erschlossen wird. Im südlichen Bereich sind darüber hinaus zwei Grundstücke geplant, die für den Geschosswohnungsbau mit jeweils bis zu 8 Wohnungen vorgesehen sind. Das im Baugebiet anfallende Niederschlagswasser soll über eine große Versickerungsanlage im Norden beseitigt werden.

Die erneute Veröffentlichung der Planentwürfe für die 29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Winterscheid Nord/Ost“ nebst Begründung und Umweltbericht einschließlich der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt in der Zeit vom

25. August 2025 bis einschließlich 14. September 2025

im Internet unter der Adresse <https://www.ruppichteroth.de/rathaus-und-politik/bauleitplanverfahren/aktuelle-bauleitplanverfahren>. Darüber hinaus können die Unterlagen über ein zentrales Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Zusätzlich zu der erneuten Veröffentlichung im Internet erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung der veröffentlichten Unterlagen. Sie können diese Unterlagen während folgender Zeiten

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Di. 14.00 – 17.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Rathausstraße 18 (Rathaus in Schönenberg), 53809 Ruppichteroth, Obergeschoss, Zimmer Nr. 230 einsehen.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an sylvia.reich@ruppichterorth.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zu der Veröffentlichungsfrist. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB können die Stellungnahmen nur zu den nach der Veröffentlichung geänderten und ergänzten Teilen der Entwürfe abgegeben werden. Die Änderungen und Ergänzungen sind in den Unterlagen durch Roteintrag ersichtlich.

Zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Winterscheid Nord/Ost“ werden folgende Unterlagen sowie die folgenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen veröffentlicht:

1. Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Winterscheid Nord/Ost, HKS Gerhard Kunze Städtebau, Siegen, 12.05.2025
2. Begründung zu 1.), HKS Gerhard Kunze Städtebau, Siegen, 26.05.2025
3. Umweltbericht (Begründung Teil 2) zu 1.), HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 12.05.2025
4. Artenschutzprüfung Stufe I zum Bebauungsplan Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost, HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 25.03.2024
5. Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost, HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 25.03.2024
6. Schalltechnische Ersteinschätzung zu den Sportanlagengeräuschen an einer geplanten Bebauung in Ruppichterorth- Winterscheid, ACCON Köln GmbH, Köln vom 25.05.2023
7. Stellungnahme zur Geruchsimmissionssituation im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost, ACCON GmbH, Greifenberg vom 07.03.2024

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

8. Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises – Brandschutzdienststelle vom 14.09.2023
9. Stellungnahme des Aggerverbandes vom 21.09.2023
10. Stellungnahmen der Telekom vom 29.09.2023
11. Stellungnahme der Eigenbetriebe Ruppichterorth – Geschäftsbereich Abwasser - vom 04.10.2023
12. Stellungnahme der Gemeindewerke Ruppichterorth GmbH vom 04.10.2023
13. Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises Fachbereich 01.3 – Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung vom 11.10.2023, ergänzt um die Stellungnahme vom 21.12.2023

14. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 13.10.2023
15. Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 04.10.2023
16. Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 23.11.2023
17. Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 12.09.2023 nach § 3 Abs. 1 BauGB
Stellungnahmen im Rahmen der Veröffentlichung nach § 4 Abs. 2 BauGB:
18. Stellungnahme des Aggerverbandes vom 18.11.2024
19. Stellungnahme des Rhein Sieg Kreises, Brandschutzdienststelle, vom 31.10.2024
20. Stellungnahme des Einzelhandelsverbandes Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen vom 22.10.2024
21. Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz vom 26.11.2024
22. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 28.11.2024
23. Stellungnahme des Rhein Sieg Kreises, Regionalplanung und strategische Kreisentwicklung, vom 05.12.2024

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbelange/ Schutzgüter	Inhalt der Information	Quelle neben Umweltbericht
<i>Mensch und seine Gesundheit</i>	Lärm oder Gerüche, Wohnumfeldfunktion, Erholung	Schalltechnische Ersteinschätzung; Geruchseinschätzung; Anregung aus der Einwohnerversammlung, Rhein-Sieg-Kreis
<i>Landschaft; Landschafts- bzw. Ortsbild</i>	Landschaftsbild	Rhein-Sieg-Kreis, Anregung aus der Einwohnerversammlung
<i>Schutzgebiete</i>	Nähe NSG und LSG, FFH-Verträglichkeit	FFH-Vorprüfung zum Bebauungsplan; Rhein-Sieg-Kreis, Aggerverband, Landesbetrieb Wald und Holz
<i>Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	FFH-Verträglichkeit, Biotoptypen, Artenschutz	FFH-Vorprüfung zum BPlan; Rhein-Sieg-Kreis, Landesbetrieb Wald und Holz
<i>Fläche</i>	Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und Wiesenfläche, Versiegelung von Flächen	Begründung; Landwirtschaftskammer NRW; LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
<i>Tiere</i>	FFH-Verträglichkeit, Artenschutz	FFH-Vorprüfung; Artenschutzprüfung Stufe 1; Rhein-Sieg-Kreis
<i>Boden</i>	Bodenfunktion, Bodenbeschaffenheit,	Landwirtschaftskammer

	Maßnahmen zum Bodenschutz, Ausgleichsmaßnahmen, Versiegelung von Flächen	NRW; Rhein-Sieg-Kreis; Anregung aus der Einwohnerversammlung
<i>Wasser</i>	Abwasserbehandlung und Gewässerunterhaltung; FFH-Verträglichkeit; Grundwasserschutz	FFH-Vorprüfung; Aggerverband; Eigenbetriebe Ruppichteroth; Gemeindewerke GmbH; Rhein-Sieg-Kreis Fachbereich 01.3;
<i>Luft und Klima</i>	Erneuerbaren Energien	Rhein-Sieg-Kreis; Anregung aus der Einwohnerversammlung
<i>Kultur- und sonstige Sachgüter</i>	Bodendenkmäler; land- und forstwirtschaftliche Produktionsflächen	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
<i>Nutzung erneuerbarer Energien / sparsame und effiziente Nutzung</i>	Einsatz erneuerbarer Energien; Energieeffizienz; dezentrale Erzeugung von Wärme und Strom	Rhein-Sieg-Kreis
<i>Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen</i>	Starkregenereignisse, Hochwasserrisiko	Rhein-Sieg-Kreis

Für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruppichteroth ist eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ruppichteroth, den 7. August 2025
Der Bürgermeister



Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

**Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „östlich neben dem gemeindlichen Hallenbad“ und
Aufstellung der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1.03 Ruppichterath Oeleroth für den Bereich „östlich neben dem gemeindlichen Hallenbad“;**

- a) Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB)**

Zu a)

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichterath hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 beschlossen, ein Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „östlich neben dem gemeindlichen Hallenbad“ sowie ein Verfahren zur Einleitung einer 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1.03 Ruppichterath Oeleroth für den Bereich „östlich neben dem gemeindlichen Hallenbad“ durchzuführen.

Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Die Gemeinde Ruppichterath beabsichtigt aufgrund des bestehenden Bedarfs an Wohnbauflächen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung eines Neubaugebietes auf der Freifläche östlich neben dem gemeindlichen Hallenbad zu schaffen.

Für die Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „östlich neben dem gemeindlichen Hallenbad“ und zur Einleitung einer 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1.03 Ruppichterath Oeleroth für den Bereich „östlich neben dem gemeindlichen Hallenbad“ hat der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichterath in seiner Sitzung am 17.06.2025 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Öffentlichkeit soll frühzeitig Gelegenheit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Der von den Verfahren betroffenen Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 3 Absatz 1 BauGB vom

25. August 2025 bis zum 25. September 2025

gegeben.

Die Stellungnahme kann schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Ruppichterath, Schönenberg – Rathaus, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichterath, gesandt oder während der Publikumszeiten

montags bis freitags	von	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	von	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
donnerstags	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

in Zimmer 108 des Rathauses zur Niederschrift erklärt werden. Ich weise darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die beiden Verfahren unberücksichtigt bleiben können. Die Entwürfe der beiden Verfahren können während der Publikumszeiten innerhalb der v.g. Frist in Zimmer 108 des Rathauses sowie auf der gemeindlichen Homepage unter www.ruppichteroth.de (Rubrik „Aktuell“ – „Amtliche Bekanntmachungen“ – „Beteiligung der Öffentlichkeit nach Baugesetzbuch“) eingesehen werden.

Nachstehend sind die Geltungsbereiche der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „östlich neben dem gemeindlichen Hallenbad“ sowie der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1.03 Ruppichteroth Oeleroth für den Bereich „östlich neben dem gemeindlichen Hallenbad“ abgedruckt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Bekanntmachungsanordnung:

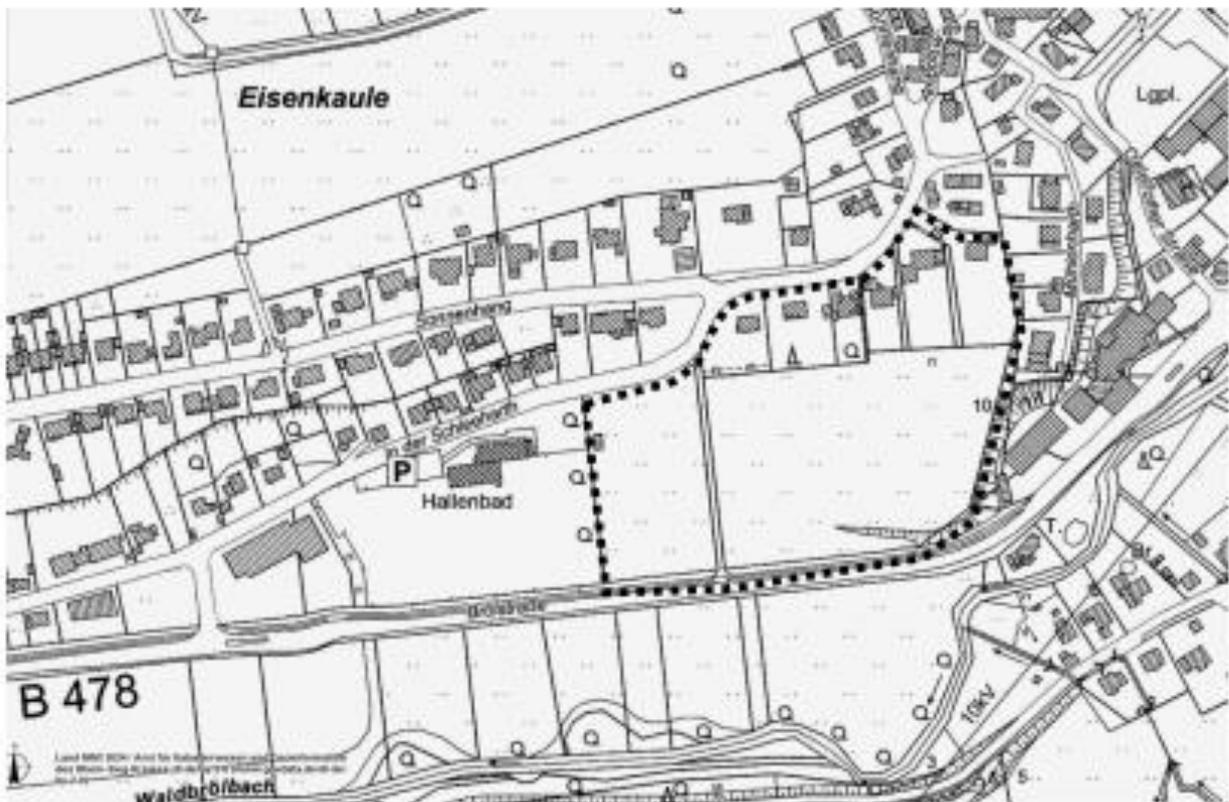
Ich bestätige hiermit, dass die Aufstellungsbeschlüsse der beiden o.g. Verfahren mit dem Wortlaut der in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde am 17.06.2025 gefassten Beschlüsse übereinstimmen. Darüber hinaus wurde nach den Vorschriften des § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Ruppichteroth, den 05. August 2025
Der Bürgermeister

Mario Loskill



Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereiches der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 1.03 Oeleroth 7. Änderung

Amtliche Bekanntmachung

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für das Schiedsamt in der Gemeinde Ruppichteroth

Die stellvertretende Schiedsperson für das Schiedsamt in der Gemeinde Ruppichteroth hat das Amt mit Wirkung zum 27. Juni 2025 niedergelegt. Das Amtsgericht Siegburg hat die Niederlegung mit Beschluss vom 01. Juli 2025. bestätigt. Somit ist die Wahl einer neuen stellvertretenden Schiedsperson erforderlich.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz - SchAG) in der derzeit geltenden Fassung wird eine Schiedsperson bzw. stellvertretende Schiedsperson für die Dauer von fünf Jahren vom Rat der Gemeinde gewählt.

Das Schiedsamt hat neben seinen bisherigen Zuständigkeiten als Vergleichsbehörde bei den Tatbeständen

- Hausfriedensbruch,
- Beleidigung,
- Körperverletzung,
- Bedrohung und
- Sachbeschädigung

durch das Gesetz zur Modernisierung und Bereinigung von Justizgesetzen im Land Nordrhein-Westfalen vom 26. Januar 2010 wesentliche neue Aufgaben für außergerichtliche Streitschlichtung erhalten. Schiedsämtler sind hiernach Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (ZPO) geworden.

Die Erhebung einer Klage ist erst zulässig, nachdem von einer Gütestelle versucht worden ist, die Streitigkeit einvernehmlich beizulegen.

Gemäß § 2 Abs. 1 SchAG NRW muss eine Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Schiedsperson kann nicht sein (§ 2 Abs. 2 SchAG NRW):

- wer die Fähigkeiten zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
- wer unter Betreuung steht.

Schiedsperson soll nicht sein (§ 2 Abs. 3 und 4 SchAG NRW):

- wer das 25. Lebensjahr nicht und das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat;
- wer in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
- durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Wer an der Tätigkeit als stellvertretende Schiedsperson in der Gemeinde Ruppichtheroth interessiert ist, kann sich bis zum **29. August 2025** bewerben bei:

Gemeinde Ruppichtheroth
Der Bürgermeister
Schönenberg
Rathausstraße 18
53809 Ruppichtheroth.

Ruppichtheroth, den 14. Juli 2025
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Sascha Seuthe

Allgemeine Presseinformation

**Bundesweiter Warntag am 11. September 2025:
Um 11.00 Uhr heulen die Sirenen!**

Nach dem landesweiten Warntag im März 2025 findet am **Donnerstag, den 11. September 2025**, der nächste **bundesweite Warntag** statt. Bund und Länder hatten sich auf einen gemeinsamen Aktionstag immer an jedem zweiten Donnerstag im September (ab dem Jahr 2020) geeinigt. An diesem Aktionstag werden bundesweit alle Warnsysteme getestet.

Durch die Übung soll die volle Funktionsfähigkeit der Systeme zur Warnung der Bevölkerung überprüft werden. Auch die Warn-App „NINA“ wird getestet. Zudem möchte die Kreisleitstelle die Bürgerinnen und Bürger an die Bedeutung der Sirensignale erinnern.

Um etwa 11:00 Uhr werden im gesamten Kreisgebiet sämtliche Sirenen im Abstand von fünf Minuten die folgenden Signale abgeben:

Warnsirenenprobe

Was hört man?	Die Sirenentöne Entwarnung - Warnung - Entwarnung
Wie lange hört man den Ton?	jeweils ca. 1 Minute
Was bedeutet diese Tonabfolge?	Keine Gefahr - Die Warnsysteme werden getestet.

Warnsirenenprobe

Was hört man?
Die Sirenentöne Entwarnung – Warnung – Entwarnung

Wie lange hört man den Ton?
Jeweils ca. eine Minute

Was bedeutet diese Tonabfolge?
Keine Gefahr – Die Warnsysteme werden getestet.

Die einzelnen Sirenen-Signale klingen wie folgt:

Warnung

Was hört man? **auf- und abschwellender, ununterbrochener Heulton**

Wie lange hört man den Ton? **1 Minute**

Was bedeutet dieser Ton? **Gefahr - Radio einschalten**

Warnung

Was hört man?
Auf- und abschwellender, ununterbrochener Heulton

Wie lange hört man den Ton?
Eine Minute

Was bedeutet dieser Ton?
Gefahr – Radio einschalten

So sollten sich die Bürgerinnen und Bürger beim Sirensignal „**Warnung**“ im Ernstfall verhalten:

- *geschlossene Räume aufsuchen*
- *Fenster und Türen schließen*
- *Radio einschalten und auf Durchsagen achten, Nachbarn unterrichten*
 - *Radio Bonn/Rhein-Sieg (je nach Empfangsort: 91,2; 94,2; 97,8; 99,9; 104,2; 107,9 MHz)*
- *auch auf eventuelle Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr oder Polizei achten*
- *die Notrufnummern 110 und 112 nur bei wirklichen Notfällen anrufen.*

Da es sich am **Donnerstag, den 11. September 2025**, nur um einen **Probealarm** handelt, sind diese Vorsichtsmaßnahmen an diesem Tag natürlich nicht erforderlich.

An den Warnton schließt sich deshalb der Entwarnton in Form eines einminütigen, durchgängigen Heultons an:

Entwarnung der Bevölkerung

Was hört man?	ununterbrochener Heulton
Wie lange hört man den Ton?	1 Minute
Was bedeutet dieser Ton?	Gefahr vorüber

Entwarnung der Bevölkerung

Was hört man?
ununterbrochener Heulton

 _____

Wie lange hört man den Ton?
Eine Minute

Was bedeutet dieser Ton?
Gefahr vorüber

Beim Probealarm der Warnsirenen wird auch die Radio-Durchsage getestet. Das bedeutet, die Feuerwehr schaltet sich bei Radio Bonn/Rhein-Sieg direkt live in das laufende Programm, um wichtige Informationen an die Bevölkerung weiterzugeben.

Warn-App NINA

Zudem wird die kostenlose Warn-App „NINA“ (Notfall-, Informations- und Nachrichten-App) in diesem Zusammenhang getestet.

Hierüber können Feuer- und Rettungsleitstellen bei Großbränden, Unfällen mit Gefahrstoffen oder ähnlichen Unglücksfällen die Nutzerinnen und Nutzer von Smartphones direkt warnen. Wer diese Warn-App auf seinem Gerät installiert hat, bekommt die Probewarntmeldung für den eingestellten Ort oder den aktuellen Standort direkt auf seinem Smartphone angezeigt.

PC-Nutzerinnen und -Nutzer können ebenfalls Warnmeldungen empfangen.

Weitere Informationen zu den Warntagen finden Sie auf den Internetseiten des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.im.nrw/themen/ Gefahrenabwehr/warnung>) und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (<https://www.bbk.bund.de>) unter der Rubrik „Warnung & Vorsorge“.

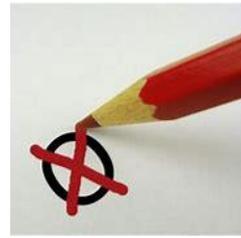
Ruppichterath, den 11. August 2025

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe

Das Rathaus informiert zur Kommunalwahl am 14. September 2025



Am 14. September 2025 finden die Kommunalwahlen in der Gemeinde Ruppichteroth statt.

Alle Wahlberechtigten werden ab sofort bis zum 24.08.2025 mit dem Wahlbenachrichtigungsbrief über ihr Wahlrecht informiert. Wer bis zu diesem Zeitpunkt keinen Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten hat, sollte sich telefonisch im Wahlamt unter 02295/4942 melden.

Sie können Ihre Stimme am Wahltag im Wahllokal abgeben oder im Vorfeld an der Briefwahl teilnehmen.

Dazu können Wahlberechtigte ab sofort die Briefwahlunterlagen innerhalb der regulären Öffnungszeiten im Briefwahlbüro der Gemeinde Ruppichteroth, Zimmer 206, beantragen und dort auch gleich wählen. Bitte bringen Sie dazu ein gültiges Ausweisdokument mit.

Der Wahlbenachrichtigungsbrief enthält außerdem einen Antrag und einen QR-Code, mit dem Sie Briefwahlunterlagen beantragen können. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit,

- einen schriftlichen Antrag formlos an das Wahlamt der Gemeinde Ruppichteroth, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth zu richten oder
- eine Mail an claudia.winkler@ruppichteroth.de zu senden.

Geben Sie dabei bitte Familiennamen, Vornamen, Wohnanschrift und Geburtsdatum an.

Zudem steht Ihnen ab dem 11.08.2025 im Internet auf der Seite der Gemeinde Ruppichteroth (www.ruppichteroth.de) ein entsprechender Link zur Beantragung der Briefwahlunterlagen zur Verfügung.

Bitte nehmen Sie Ihr staatsbürgerliches Recht wahr und wählen Sie – ob am Wahltag in Ihrem Wahllokal oder per Briefwahl. Sie bestimmen als mündige Bürgerinnen und Bürger die Geschicke in Ihrer Gemeinde und in Ihrem Landkreis mit.

Ruppichteroth, den 12. August 2025
Ihr Bürgermeister

Mario Loskill

Allgemeine Presseinformation

Wichtige Hinweise zum Thema „Licht-/Passbilder“ für Ausweisdokumente

Licht-/Passbilder in Papierform sind für die Beantragung der Reisepässe und Personalausweise nicht mehr zugelassen!

Ab sofort können digitale Licht-/Passbilder für Reisepässe und Personalausweise im Bürgerbüro der Gemeinde Ruppichteroth durch das Aufnahmesystem PointID erstellt werden. Die Gebühr für die Erstellung beträgt 6,00 Euro.

Außerdem besteht die Möglichkeit die digitalen Licht-/Passbilder bei externen zertifizierten Anbietern via DataMatrix-Code erstellen zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass digitale Lichtbilder, die per USB-Stick oder E-Mail eingereicht werden, **nicht** verwendet werden dürfen.

Bei Rück- bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an eine der Sachbearbeiterinnen des Bürgerbüros der Gemeinde Ruppichteroth (Tel.-Nr.: 02295-4924, 02295-4956 oder 02295-4935, E-Mail: buergerbuero@ruppichteroth.de).

Ruppichteroth, den 29. Juli 2025

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe

Bewerbungsfrist verlängert
Noch bis zum 25.08.2025 bewerben!



Gemeinde Ruppichteroth

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich 2

**eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für den
Aufgabenbereich Überwachung des ruhenden
Verkehrs und allgemeine Kontrollen im Bereich
des Ordnungswesens.**

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 11 Wochenstunden.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung erhalten Sie unter www.ruppichteroth.de/stellenausschreibungen.

Ruppichteroth, den 04. August 2025
Der Bürgermeister
In Vertretung:
Klaus Müller

Allgemeine Presseinformation

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf	110
Polizeibezirksdienststelle (Sankt-Florian-Straße 8)	02295-5425
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer	0174-6492325
Feuerwehr- und Rettungsdienst:	112
Krankentransporte	02241-19222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GMBH
-VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE-

Störfall-Telefon-Nummer

0800-7766655

Unter den oben genannten Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST STROM

Störfälle im Bereich der Stromversorgung melden Sie bitte dem zuständigen Netzbetreiber **Regionetz** unter der Telefonnummer **02295-90700100**.

Alternativ kann auch direkt die Störfallnummer **0241-413687187** des Netzbetreibers **Regionetz** genutzt werden.

NOTDIENST GAS

Bei Störfällen im Gasversorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der **RHEIN-SIEG-NETZ** GmbH unter der Telefonnummer **0800-6484848**.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen:

112

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE
Universitätsklinik Bonn, Tel.-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notdienst-Hotline

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch: kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800-0022833**
vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter www.aknr.de

Ambulanter Hospizdienst Much e.V.

zuständig auch für Ruppichteroth
Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige
Tel.-Nr.: 02245-618090

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei
im Seniorenzentrum Siegburg
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats
um 16.30 bis 18.00 Uhr.
(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Körner: Tel.-Nr.: 02241-25042000

Multiple Sklerose

DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02295-902118

E-Mail: Uwe.Stommel@gmail.com

Michael Wendel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02243-80373

e-mail: mianwe@t-online.de

www.mskreis-ruppichteroth.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverbands für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr.: 02241-1209302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241-66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241-5414715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241-5414411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295-4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge (SPZ)

in Trägerschaft des AWO Kreisverbands Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Die Angebote des SPZs richten sich an Menschen in seelischen Krisen oder mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige.

Diese Angebote halten wir vor:

- Krisendienst und Beratungsstelle
- Angebote für ältere Menschen
- Angebote für Kinder und Jugendliche

- Offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten
- Eingliederungshilfe.

Für diese Städte und Gemeinden sind wir zuständig:

- Eitorf
- Windeck
- Ruppichterath
- Neunkirchen-Seelscheid
- Much
- Königswinter
- Bad Honnef.

Unter diesen Kontaktdaten erreichen Sie uns, wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen:

SPZ Eitorf/Siebengebirge
 Spinnerweg 51-54
 53783 Eitorf/Sieg
 Tel.-Nr.: 02243-847580
 Fax-Nr.: 02243-8475811
 E-Mail: spz@awo-bnsu.de

Telefonische Erreichbarkeit:
 Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Freitag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Und hier bieten wir offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für alle Interessierten an:

KoBe Eitorf:
 Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg
 Dienstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KoBe Ruppichterath:
 Wilhelmstraße 15, 53809 Ruppichterath
 Montag: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 Dienstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr
 Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

KoBe Königswinter:
 Hauptstraße 109, 53639 Königswinter
 Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt (Tel.-Nr.): 0172-7364635

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Tel.-Nr.: 08000-116016 sowie
über **Chat** und **E-Mail** auf der Website www.hilfetelefon.de.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth

Seit dem 01.10.2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichteroth im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichteroth tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichteroth und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlückerath, Rose und Ingersauelemühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“ statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: Tel.-Nr.: 02247-92155518

Frau Ley: Tel.-Nr.: 02247-92155528.

Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen und allgemeine Fragen zur Kindertagespflege

Jugendhilfezentrum für Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth
Fachberatung Kindertagespflege

Pamela Billotin

Telefon 02247 9215-5546, Mo – Do 8:30 – 12:30 Uhr

pamela.billotin@rhein-sieg-kreis.de

Ausführliche Informationen zur Kindertagespflege finden Sie auf rhein-sieg-kreis.de/kindertagespflege .

Lotsenpunkt Ruppichteroth im ‚Café Alte Schule‘, Burgstr. 14, 53809 Ruppichteroth

Jeden 2. u. 4. Donnerstag / Monat von 15 – 17 h / telefonisch unter 015736532204 erreichbar. Kostenlose Beratung durch geschulte Soziallotsen. Ob es um finanzielle oder familiäre Probleme geht, um die Suche nach einem Kindergartenplatz oder einer Seniorenbetreuung, oder ob Hilfestellung beim Ausfüllen eines Antrages gefragt ist - die Lotsen helfen weiter. Sie kennen das Hilfenetz in Ruppichteroth und Umgebung und arbeiten eng mit Fachdiensten wie der Allgemeinen Sozialberatung des SkF (Sozialdienst katholischer Frauen: Frau Zimmermann, 0175 5708636 jeden 2. U. 4. Do in Much, 9 - 12h) zusammen. Die Soziallotsen sind für jeden da - unabhängig

von Konfession oder Weltanschauung. Ihre Hilfe macht auch an den Gemeindegrenzen nicht Halt.

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Tel.-Nr.: 02295-902318 oder 0160-8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden.

Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, -Der Landrat-, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Tel.-Nr.: 02241-132107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.